

## **BEKANNTMACHUNG ZUM WIDERSPRUCHSRECHT NACH DEM BUNDESMELDEGESETZ (BMG)**

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen an:

**- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**

über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrecht der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG);

**- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen**

im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG);

**- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG);

**- Adressbuchverlage** (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG);

**- das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial (Bundesfreiwilligendienst) (betrifft nur Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) (§ 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Abs.1 Satz 1 Soldatengesetz).

Personen, die mit der Übermittlung ihrer Daten in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der Stadt Schönebeck (Elbe) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet. Der Widerspruch kann formlos oder über ein Antragsformular eingereicht werden. Das Antragsformular ist im Bürgerbüro der Schönebeck (Elbe) erhältlich oder kann auf der Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe) ([www.schoenebeck.de](http://www.schoenebeck.de)) unter Bürgerservice/ Formulareservice/ Pass-und Meldewesen/ Antrag Widerspruchsrecht heruntergeladen werden.

Widersprüche gegen Datenübermittlungen auf dem Postweg sind zu richten an:

Stadt Schönebeck (Elbe)  
SG Bürgerbüro/Meldewesen und Wahlen  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

Bei persönlicher Vorsprache:  
Stadt Schönebeck (Elbe)  
SG Bürgerbüro/Meldewesen und Wahlen  
Friedrichstr. 117  
39218 Schönebeck (Elbe)

Schönebeck, 07.02.2017



Knoblauch  
Oberbürgermeister